

Pressemitteilung

8. Juni 2026

EZB gibt wichtige Meilensteine der Einführung des Rahmenwerkes für ein integriertes Meldewesen (Integrated Reporting Framework – IReF) bekannt

- Eurosystem gibt wichtige Meilensteine der IReF-Einführung bekannt
- Einjährige Pilotphase soll im zweiten Quartal 2030 beginnen; offizieller IReF-Berichtsstart für das zweite Quartal 2031 geplant
- Zeitplan gilt vorbehaltlich der Verabschiedung der IReF-Verordnung, die vom Ergebnis der öffentlichen Konsultation in der zweiten Jahreshälfte 2027 abhängt

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat gestern die wichtigsten Meilensteine bekanntgegeben, die das Eurosystem zur Einführung des Rahmenwerkes für ein integriertes Meldewesen beschlossen hat. Das Projekt zielt auf die Harmonisierung der statistischen Datenmeldungen von Banken im Euroraum ab. Mit IReF werden die statistischen Meldepflichten in einem einheitlichen, standardisierten Melderahmen konsolidiert, der sich direkt an die im Euroraum ansässigen Banken richtet. Zudem wird mit IReF eine solide Grundlage für weitere Datenintegrationsaktivitäten der Europäischen Union (EU) geschaffen. Auf lange Sicht wird dies den Meldeaufwand der Banken weiter verringern.

Die im Folgenden aufgeführten Meilensteine spiegeln die Entschlossenheit des Eurosystems wider, IReF für alle Beteiligten reibungslos und wirksam umzusetzen. Auch tragen sie der aktuellen geopolitischen Entwicklung Rechnung, indem sie stärker auf EU-basierte Technologielösungen setzen, um die digitale Souveränität Europas zu stärken. So wurde unter anderem beschlossen, IReF in einer europäischen Cloud zu implementieren.

Europäische Zentralbank
Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.
Übersetzung: Deutsche Bundesbank

- 1) Es wird eine öffentliche Konsultation zum Entwurf einer IReF-Verordnung stattfinden. Diese ist für die zweite Jahreshälfte 2027 geplant, und die Ergebnisse werden bei der Ausarbeitung des endgültigen Verordnungsentwurfs berücksichtigt.
- 2) Die Meldepflichtigen erhalten die Möglichkeit, während einer einjährigen Pilotphase ab dem zweiten Quartal 2030 zu testen, inwieweit sie die neuen IReF-Meldeanforderungen erfüllen können. Die Tests sollen die technischen und operativen Vorbereitungen sowohl der Meldepflichtigen als auch des Eurosystems unterstützen und gewährleisten, dass strukturelle Probleme rechtzeitig vor den ersten offiziellen Datenmeldungen gelöst werden.
- 3) Der offizielle IReF-Berichtsstart erfolgt im zweiten Quartal 2031. Dabei ist zunächst eine einjährige Parallelphase vorgesehen, in der die bisherigen statistischen Datenmeldungen, die in den Anwendungsbereich von IReF fallen, parallel zu den neuen IReF-Meldungen fortgeführt werden.

Um einen konstruktiven Dialog während der laufenden Umsetzungsphase zu gewährleisten, wird der Bankensektor bereits im Vorfeld der öffentlichen Konsultation zum IReF-Verordnungsentwurf wichtige Informationen über die IReF-Meldepflichten erhalten.

Derzeit wird ein umfassender Plan für die Umsetzung der IReF-Verordnung erstellt, der zusätzliche methodische und technische Einzelheiten enthält. In diesem Umsetzungsplan wird dargelegt, wie sich die einzelnen nationalen Erhebungen im Zuge der Einführung von IReF verändern werden. Der Plan wird eine nahtlose und detaillierte Umsetzung des neuen Rahmenwerkes gewährleisten. Darin wird auch präzisiert, wie die verbleibenden länderspezifischen Anforderungen modelliert werden müssen, damit sie den IReF-Anforderungen entsprechen.

IReF ist ein erster konkreter Schritt zur Integration der statistischen, aufsichtlichen und abwicklungsbezogenen Datenmeldungen in der EU. Die Arbeiten hierzu werden von einem gemeinsamen Ausschuss – dem Joint Bank Reporting Committee (JBRC) – koordiniert. Dieser initiierte im vierten Quartal 2025 in Zusammenarbeit mit Vertretern des Bankensektors die Vorbereitungen für ein gemeinsames Datenwörterbuch. Parallel dazu ist er mit der Erarbeitung einer langfristigen Strategie für ein umfassenderes integriertes Meldewesen in Europa und der Festlegung von Prioritäten für konkrete Workstreams befasst.

Kontakt für Medienanfragen: [Benoît Deeg](#) (Tel.: +49 172 1683704)

Europäische Zentralbank
Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.
Übersetzung: Deutsche Bundesbank